

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 31

**Artikel:** Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld

**Autor:** J.J.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94957>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anlegung und Verwendung eine Delegirtenversammlung einzuberufen.

- 4) Sei die Stiftung seiner Zeit dem besonderen Schutze des h. Bundesrathes zu empfehlen.
- 5) Die eingehenden Beträge wollen an die Kantonal-Sektionen zu Händen unseres Quästors (Herrn Stabsoberleutenant Stähelin in Weinfelden) eingesandt werden, welches öffentliche Rechnung darüber ablegen wird.
- 6) Werden die Lit. Zeitungsredaktionen für Aufnahme des gegenwärtigen Aufrufs in ihre resp. Blätter gebeten.

Mit dem Wunsche, daß unser Aufruf warme Unterstützung finden möge, entbieten wir allen Waffenbrüdern unsern vaterländischen Gruß und Handschlag.

Frauenfeld, den 29. Juli 1875.

**Das Centralomite der schweiz. Offiziersgesellschaft:**

Egloff, eidg. Oberst.

Braun, Oberstlieutenant.

Egg, eidg. Stabsmajor.

Stähelin, eidg. Stabsoberleutenant.

### **Eidg. Offiziersfest in Frauenfeld**

17., 18. und 19. Juli 1875.

(Fortsetzung.)

Die Abhaltung des dießjährigen Festes wurde vom neuen Centralomite auf die Tage vom 17. bis 19. Juli festgesetzt. Wir wissen nicht, und wollen nicht untersuchen, welches der Grund dieses so früh anberaumten Zeitpunktes war; wir wollen annehmen, die lieben Frauenfelder konnten es nicht erwarten, ihre viel gerühmte Gastfreundschaft den Vertretern der eidg. Armee thatsächlich zu beweisen. Leider verhinderten mehrere Faktoren einen massenhaften Zuzug der Offiziere nach dem freundlichen Städtchen; wir wollen hier u. a. anführen: die Vererdigung unseres allverehrten General Dufour, welche fast sämtliche „Welchen“ abhielt, am Feste zu erscheinen; ferner das kurz vorher in Basel abgehaltene eidg. Sängerefest, verschiedene Kantonal-Schützenfeste zc. — und ein Hauptübelstand: das abscheuliche Wetter, welches viele Projekte buchstäblich zu „Wasser“ werden ließ. Es war daher nicht zu verwundern, obwohl peinlich, daß die eidg. Fahne bei ihrer Ankunft in Zürich von nur circa einem Duzend Offizieren begleitet war. Im Bahnhof letztgenannter Stadt vom dortigen Offizierscorps freundlich bewirthe, sowie in Winterthur vermehrte sich die Gesamtzahl der die Ehrenwache bildenden Mitglieder des schweiz. Offiziersvereins bis gegen dreißig — ein kleines Trüppchen gegenüber frühern Festen.

Auf dem freien Plage vor dem Bahnhof Frauenfeld empfing Namens des neuen Centralomite Herr Major Meyerhans die Ankommenenden mit einigen begeisterten Worten, ihm antwortete Herr Oberstlieutenant Tanner von Aarau in ebenfalls zündender Rede, worauf der Ehrenwein verabreicht und mit Musik und Kadetten en tête zu dem hübsch decorirten Rathhaus marschirt wurde.

Um 5 Uhr Delegirtenversammlung im Großrathssaale unter dem Präsidium des Herrn Oberstlieutenant Braun. Vertreten sind die Kantone Zürich, Bern, Glarus, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt.

Die Mehrzahl der nicht vertretenen Kantone hatte es nicht einmal für nöthig erachtet, sich zu entschuldigen; die Mitgliederzahl des schweiz. Offiziersvereins beträgt 2600, an dem Fest sind bis

jetzt kaum hundert erschienen. Die Vorberathung der Traktanden für die am Montag stattfindende Generalversammlung ergibt folgende Feststellung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung in Aarau;
2. Bericht über die Jahresrechnung;
3. Referat über die Thätigkeit der Sektionen während der 2 Berichtsjahre;
4. Behandlung der Preisfrage vom vorigen Fest und Prämierung des Verfassers;
5. Aufstellen neuer Preisfragen;
6. Statutenrevision;
7. Vortrag von Herrn Oberst Feiß über die Vollziehung der neuen Militärorganisation;
8. Antrag, betreffend Erhöhung der Subvention an die beiden Organe der Offiziersgesellschaft, eventuell Subventionirung auch der milit. Fachschriften;
9. Beitrag an die Murtner Schlachtfeier;
10. Bestimmung des nächsten Festortes.

Nachher Vertheilung der Quartier- und Festkarten; später gesellige Zusammenkunft im hübsch decorirten Schützenhaus bei guter Musik, vortreflichem Ehrenwein und „draußen“ strömendem Regen.

Mit dem letzten Eisenbahnzug langten noch die Herren General Herzog, Obersten Egloff, Feiß, Bögeli und Lecomte von Genf herkommend an.

Sonntag, den 18. Juli. Wir sind mit der Tagewache auf den Beinen, um die Fortsetzung des die ganze Nacht hindurch strömenden Regens konstatiren zu können; alle Achtung vor der wackern Jägermusik, die dessen ungeachtet in den Straßen ihre muntern Weisen ertönen läßt. Um 1/29 Uhr Spezialversammlungen der verschiedenen Waffengattungen.

Die Versammlung der Infanterie- und Schützenoffiziere, ziemlich zahlreich besucht, wird von Hrn. Oberst Egloff präsidirt. Derselbe zeigt an, daß er als Thema der heutigen Verhandlungen die Frage der zweckmäßigsten Rekrutirungsweise der Scharfschützen gewählt, und sich, um einen geeigneten Referenten zu erhalten, successiv an mehrere vorzügliche Stabsoffiziere der Schützen gewendet, leider aber von allen abschlägige Antworten wegen Mangel an Zeit erhalten. Er erteilt nun Herrn Major Rabholz aus Zürich das Wort, der hierauf den anwesenden Herrn Chef der Infanterie über den Modus der Schützenrekrutirung interpellirt, und die Frage stellt, ob diese Rekrutirung vor oder

nach dem Einrücken in die Rekrutenschule zu geschehen habe. Herr Oberst Feiß in längerem vorzüglichem Vortrag erklärt, daß man in leitenden Kreisen darüber noch nicht einig sei. Wenn man den Schützen vorher, wie bislang auswähle, so habe dieß allerdings den Vorzug, daß der Mann nur einmal ausgerüstet zu werden brauche, er daher sofort seine grüne Uniform erhalte und auf den Stüber einerezirt werde, daß aber dadurch die tauglichern Kräfte den Kadres der eigentlichen Infanterie von vornherein entzogen würden, welcher letzterer Uebelstand bei dem zweiten Modus nicht eintrete, da die Auswahl erst gegen Ende der Rekrutenschule vorgenommen würde, nach Befehung der nöthigen Kadres, und man da immer die intelligentern Leute zu der Elitewaffe bekomme. Hier müßte aber der spätere Schütze als Infanterie-Rekrut zuerst blau uniformirt und mit der Handhabung des Infanteriegewehrs vertraut gemacht werden, was wieder seine Schattenseiten habe. Immerhin werde die Rekrutirung im allgemeinen unparteiischer als bisher vorgenommen werden, und nicht mehr der Rest der Infanterie zufallen, die doch die Hauptwaffe der Zukunft sei. Das Präsidium sowie Herr Major Nabholz verdanken dem verehrten Herrn Chef der Infanterie seine interessanten Aufschlüsse und es ergreift nun Herr Kreis-instruktor Kommandant Isler das Wort, um einige Mittheilungen über die neu eingeführte Schieß-instruktion zu machen, die leider zu ausführlich sind, als daß wir sie in den engen Rahmen unserer Festbeschreibung bringen könnten.

Vielleicht veranlassen diese Zeilen Herrn Kommandant Isler seine Erfahrungen durch Veröffentlichung in der Militärzeitung einem weitem militärischen Publikum zur Kenntniß zu bringen.

Es wird noch die Frage angeregt, wie die freiwilligen Schießvereine in Zukunft zu organisiren seien. Der Herr Vordrner glaubt, eine schärfere Kontrolle seitens der Militärbehörden sei nothwendig, ebenso sollten nicht nur die Offiziere, sondern sämtliche Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie zwangsweise angehalten werden, Mitglieder der freiwilligen Schießvereine zu sein und letztere besser dotirt, aber auch vom Bund beaufsichtigt und geleitet werden. Man könnte dieß vielleicht dadurch herbeiführen, daß man nur die Nichtmitglieder zwingt an den jährlichen Schießübungen der Infanterie theilzunehmen. Dagegen erhebt sich Hr. Kommandant Häberlin von Weinselden; er ist gewiß für möglichst strenge Durchführung der Militärorganisation, warnt aber vor Uebertreibung, man dürfe den Schweizerbürger nicht in seinem Thun und Lassen militärisch kontrolliren; ziehe man vor allem die richtige Grenze zwischen Militär und dem rein bürgerlichen Leben. Zum Schluß regt Herr Hauptmann Capponi die Frage an, wie das Kriegsspiel den Offizieren und Unteroffizieren der schweiz. Armee zugänglich gemacht werden könne, und wünscht, es möchte diese Frage einer Kommission zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen werden, was in dem Sinn angenommen

wird, daß das neue Centralkomité diese Kommission zu ernennen habe. —

In der Sektion Artillerie, Genie und Generalstab, welche sich im Theoriesaal der Kaserne versammelte, wird die Frage aufgeworfen und debattirt, wie die berittenen Offiziere der verschiedenen Waffen, ähnlich wie bei der Kavallerie, mit Hilfe des Staates besser beritten zu machen seien. Dieses Thema soll Montag der Generalversammlung als Preisfrage vorgeschlagen werden.

Herr Artilleriemajor Vogler beleuchtet in einem Vortrag die Rekrutirung der Artillerie und deren Mängel; er verlangt Vertretung dieser Waffe bei den Rekrutirungskommissionen, und die Beibehaltung einer Centralstelle in den einzelnen Kantonen für die Artillerie zum Zweck einer freien Rekrutirung über den ganzen Kanton. Die Versammlung spricht noch zu Handen der Behörden den Wunsch aus, es möchten die Rekrutirungskommissionen bei der ersten Untersuchung gegenüber solchen Personen einen billigern Maßstab anlegen, die erklären, Offizier werden zu wollen, und entsprechende Zeugnisse der Befähigung beibringen, indem ein allzustrammes Vorgehen seitens der Rekrutirungskommissionen dem Offizierskorps der Artillerie die Kompletirung allzusehr erschweren würde. Ferners spricht sich die Versammlung gegen den unpraktischen Umlegtragen aus, den sie durch den kleidsamern, reinlichern und praktischeren Stehkragen ersetzt wissen möchte. (Die Infanterieoffiziere werden nun ihre Kameraden von der Artillerie nicht mehr darum beneiden; zu öftern Malen hatten wir Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit des Umlegtragens am Uniformrock rühmen zu hören; wie es scheint, waren die Lobredner, da sie nicht aus Erfahrung sprachen, falsch berichtet.)

Die Sektion Kommissariat hat sich das neue Verwaltungsreglement zum Berathungsthema gestellt, und beschließt, bei den Behörden zu beantragen, dieses Reglement provisorisch für 2 Jahre einzuführen; ferners seien die Verwaltungstruppen sorgfältig auszuziehen und jedem Quartiermeister ein Gehilfe beizugeben.

Ueber die Verhandlungen der Kavallerie konnten wir nichts in Erfahrung bringen. Die Sanität, die im Falken tagte, soll die neue Instruktion für die sanitarische Untersuchung zum Gegenstand ihrer Besprechungen gewählt haben. Orangengelbe Justizstäbler konnten wir trotz scharfen Umherpähens keine entdecken, so daß ein Referat über ihre Verhandlungen, die im Löwen stattfinden sollten, dahinfällt. (Fortf. folgt.)

Einem Freunde unseres Blattes verdanken wir nachstehende Mittheilung und Berichtigung: „In Nr. 30 Ihres geschätzten Blattes, bei der Angabe der Reihenfolge, in welcher die schweizerischen Offiziersfeste abgehalten worden, hat sich leider ein kleiner Druckfehler wiederholt, wie ich denselben auf dem Programme des bereits stattgefundenen, dießjährigen Offiziersfestes in Frauenfeld entdeckt hatte. Es ist nämlich angegeben, daß das Fest im

Jahre 1861 in Locarno stattgefunden habe, während es in Wirklichkeit nicht in Locarno, sondern in Lugano gefeiert worden ist. Es war damals zugleich eine politische Demonstration damit bezweckt, gegenüber den von Virio her zc. laut gewordenen italienischen Annexionsgelüsten. Damals war es eben der nun verewigte Tessiner Ehrenbürger General Dufour, der die Fahne von Genf nach Lugano führte. Ich bin nun so frei, Sie, der thatsächlichen, historischen Genauigkeit zu lieb, freundlichst zu bitten, die betreffende Angabe in Ihrem geschätzten Blatte in nächster Nummer berichtigen lassen zu wollen.

### Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee.

Von J. v. Scriba.  
(Fortsetzung.)

Sobald das Gefecht beginnt, wird der Sanitäts-Dienst durch die Organisation der von den Truppen abcommandirten Blessirtenträger, durch die Zusammenziehung der Truppen-Aerzte auf den Hilfsplätzen und durch das Vorziehen der im Gefechts-train der engagirten Truppen-Abtheilung marschirenden Sanitäts-truppe mit ihren Wagen eingeleitet.

#### 1. Der Patrouillendienst.

Die von den Regimentern zc. zu diesem Dienst commandirten Mannschaften (per Regiment oder Korps 1 älterer Unteroffizier, per Bataillon 1 Unteroffizier oder Korporal, per Kompagnie 3 Mann) werden in Blessirtenträger-Abtheilungen von 3 Mann mit Tragbahre getheilt, und mehrere dieser Abtheilungen, vereinigt als Patrouille, unter den Befehl eines Korporals gestellt. Dieser Patrouillen-Chef hat die einzelnen Abtheilungen nach bestimmten, der Hilfe besonders bedürftigen Stellen der Gefechtslinie zu dirigiren und die unermüdbliche Thätigkeit der Blessirtenträger-Abtheilungen auf ihrem gefährvollen Gange zwischen Feuerlinie und Hilfsplatz unaußgesezt zu überwachen resp. anzuspornen. — Jeder Blessirtenträger führt einen Beutel mit Leinwand, sowie eine Feldflasche mit frischem Wasser bei sich.

Die Aufgabe der Blessirtenträger-Patrouillen ist, die Verwundeten in der ersten Linie aufzusuchen, sie zu erfrischen, ihnen im dringenden Falle den Rothverband anzulegen, sie zum Hilfsplatz zu führen, zu tragen oder zu dirigiren (bei allen Leichtverwundeten), und die ohne Hilfsmittel vorläufig nicht transportablen Schwerverwundeten sorgsam hinlegen (von etwa darauf gefallenem oder in der Nähe liegenden Todten befreien).

Wahrlich, es gehört ein mehr wie gewöhnlicher Muth, eine außerordentliche Todesverachtung und unendliche Hingabe und Opferfreudigkeit für den Blessirtenträger dazu, seine Aufgabe zu erfüllen. Wer sollte nicht tief davon überzeugt sein, daß nur Leute von ausgezeichneter, moralischer Führung, von anerkannter Unerbrotlichkeit und Tapferkeit zu diesem Dienst commandirt werden können, und

daß dies Kommando schon an und für sich eine hohe Auszeichnung für den Betreffenden in sich schließen muß!

#### 2. Der ärztliche Dienst.

Im Allgemeinen werden die Truppen-Aerzte bei bevorstehendem Gefecht schon ihre speziellen Befehle vom Divisions-Chef-Arzte erhalten haben. Engagirt sich aber plötzlich ein unvorhergesehenes Gefecht, so sollen die jüngeren Aerzte mit ihren Blessirtenträgern sich ohne weiteren Befehl dahin begeben, wo die Hilfsplätze wahrscheinlich etablirt werden, und die älteren Aerzte rückwärts einen Platz für den Verbandplatz suchen. —

Die Aerzte jedes Sanitäts-Plazes stehen ein für allemal unter dem Befehle des ältesten (nach dem Anstellungs-Patente) unter ihnen.

Die Haupt-Aufgabe der Aerzte am Hilfsplatz soll sein, provisorische Verbände anzulegen und die Verwundeten möglichst rasch transportabel zu machen. Nur wenn die Zeit es erlaubt, d. h. wenn wenig Verwundete ankommen, darf den Aerzten des Verbandplatzes vorgearbeitet und ein definitiver Verband, ja selbst eine kleine Operation gemacht werden.

#### 3. Dienst der Sanitäts-Truppe.

Sobald Seitens des ältesten Arztes in Uebereinstimmung mit dem Offizier der Sanitäts-Truppe definitiv bestimmt ist, wo die Hilfsplatz-Abtheilung sich etabliren soll, werden zunächst Mannschaften entsandt, um Wasser, Stroh und Holz herbeizuschaffen, und für die Verwundeten bequeme Lagerplätze zu bereiten.

Die Verwundeten langen an; die am schwersten Getroffenen werden zuerst versorgt, und alle sofort erfrischt. Man schreitet dann zur ungefäumten Abführung nach rückwärts nach Bestimmung des Arztes für jeden einzelnen Fall, ob der Verwundete gehen, auf einer requirirten Landfuhr (Bauernwagen mit Stroh) fahren, oder im Blessirtenträgerwagen auf die bequemste Weise untergebracht werden soll. Jeder Transport wird von einem Sanitäts-Soldaten begleitet und am Bestimmungsorte abgeliefert. —

Den Verwundeten-Transporten, deren erster Wagen mit einem Fähnlein zu versehen (auf der einen Seite das rothe Kreuz im weißen Felde, auf der andern die Reichsfarben, schwarz-gelb), ist von allen Kolonnen und Trains die Passage frei zu lassen.

Der Hilfsplatz muß einerseits stets mit der vorsetzenden Truppe, andererseits mit dem Verbandplatz in unausgesezter Verbindung stehen, eine nicht ganz leicht zu erfüllende Aufgabe; von großem Nutzen werden hierbei die dem Verbandplatz zugetheilten 4 berittenen Ordonnanzen sein. — Der Gang des Gefechtes ist nicht außer Augen zu verlieren.

Macht das Gefecht Fortschritte, so muß der Hilfsplatz ebenfalls mit vorwärts, und an der alten Stelle bleibt ein Relais von Blessirtenträgern zurück, wenn die Entfernung vom Verbandplatz zu groß wird. —